

MITTEILUNGSBLATT
der Privaten Pädagogischen
Hochschule Burgenland

Studienjahr 2025/26

Ausgegeben am 07. 05. 2026

Nr. 9

**Vereinbarung des Rektorats über die Zuständigkeit in
studienrechtlichen Angelegenheiten und die Festlegung der
anzuwendenden Satzung
für den Hochschul- bzw. Universitätslehrgang Elementar+**

Für das Rektorat:

Rektorin Mag. Dr. Sabine Weisz

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Private Pädagogische Hochschule Burgenland, Thomas Alva Edison-Straße 1, 7000 Eisenstadt

Internet: www.ph-burgenland.at



PRIVATE
PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE
AUGUSTINUM

ph
Kärnten



phburgenland
Private Pädagogische Hochschule Burgenland



Vereinbarung des Rektorats über die Zuständigkeit in studienrechtlichen Angelegenheiten und die Festlegung der anzuwendenden Satzung für den Hochschul- bzw. Universitätslehrgang Elementar+

Die Rektorate der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum, der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland, der Pädagogischen Hochschule Kärnten, der Pädagogischen Hochschule Steiermark und der Universität Graz haben gemäß § 54e Abs. 3 UG und § 39b Abs. 3 HG festgelegt, welche Zuständigkeiten zur Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen und welche studienrechtlichen Satzungsbestimmungen der beteiligten Bildungseinrichtungen im Rahmen des gemeinsam eingerichteten Hochschul- bzw. Universitätslehrgangs Elementar+ zur Anwendung kommen.

Zuständigkeit studienrechtlicher Organe

§ 1

Die Zulassung zum gemeinsam eingerichteten HLG/ULG erfolgt an der Universität Graz. Für sämtliche studienrechtliche Angelegenheiten ist das Rektorat oder studienrechtliche Organ der Universität Graz zuständig.

Anzuwendende Satzung

§ 2

Im gemeinsam eingerichteten HLG/ULG Elementar+ sind in studienrechtlichen Angelegenheiten die Satzung, Verordnungen und Richtlinien der Universität Graz anzuwenden.

In-Kraft-Treten

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1.10.2026 in Kraft.

Die Rektorin:
Mag. Dr. Sabine Weisz